

einen Dritten — die Vermittlungsstelle — verrichten zu lassen. Durch die Empfangnahme der deutschen Sammelsendungen und Wiedereinlieferung bei einer schweizerischen Postanstalt übernimmt die Vermittlungsstelle in St. Ludwig einen Teil der »Beförderung«. Diese Tätigkeit verstößt gegen das Postgesetz, sobald eine Vergütung dafür gezahlt wird, sowohl nach dem deutschen Gesetz als auch bei Sendungen von der Schweiz nach Deutschland, wenn die Vermittlungsstelle in St. Ludwig in Anspruch genommen wird, nach dem schweizerischen Gesetz.

Das Verbot der gewerbmäßigen Einsammlung, Beförderung oder Verteilung ist nach dem Artikel 3 des Gesetzes betr. einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen vom 20. Dez. 1899 auch auf unverschlossene Briefe, Karten, Drucksachen und Warenproben ausgedehnt.

Zur Tarifbewegung im österreichischen Buchdruckgewerbe. — Durch die herausfordernde Haltung der Setzer und Drucker haben sich die Gegensätze zwischen diesen und den Buchdruckereibesitzern noch mehr verschärft. Wie uns aus Wien gemeldet wird, stehen zurzeit 10 300 im Buchgewerbe beschäftigte Arbeiter im Streik. In einer Wiener Druckerei, die bisher mit 50 Schnellpressen arbeitete, ist eine einzige im Gange, die von dem Obermaschinenmeister und zwei Mädchen bedient wird, die sich jedoch auch nur mit Lebensgefahr an ihre Arbeit begeben können. Alle arbeitswilligen Kräfte werden durch die Streikenden terrorisiert. Der Verlust, der den österreichischen Druckereien durch den Streik zugefügt wird, ist ein ganz enormer, zumal die Arbeiter über außerordentlich reiche Geldmittel verfügen.

Nunmehr hat auch der »Bund österreichischer Industrieller« sich in einem Rundschreiben an die Geschäftswelt gewendet. In diesem fordert er »im Interesse der gesamten österreichischen Industrie« auf, die Buchdruckereibesitzer insbesondere darin zu unterstützen, daß bezüglich der rechtzeitigen Lieferung von Druckaufträgen und etwaiger mangelhafter technischer Ausführung Rücksicht genommen werden möge; daß ferner Druckaufträge nicht an sozialdemokratische oder solche Betriebe vergeben werden mögen, die durch Nachgiebigkeit gegen die erhobenen Forderungen der organisierten Prinzipalität in den Rücken fallen; endlich, daß während der Dauer der jetzigen Arbeiterbewegung der Bedarf an Drucksachen möglichst eingeschränkt werden möge. Dieses Verlangen des »Bundes der österreichischen Industriellen« gewinnt auch dadurch an Berechtigung, daß die Sozialdemokratie den gegenwärtigen Lohnkampf der Buchdrucker als einen Kampf und eine Kraftprobe der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegen das »industrielle Unternehmertum« hinstellt und aus diesem für die Partei Vorteile zu ziehen bestrebt ist.

Die öffentliche Meinung steht indessen mit ihren Sympathien im allgemeinen nicht auf Seite der Arbeitgeber, und auch die Presse verhält sich gegen sie ablehnend, angeblich weil die Arbeitgeber bisher jede Mehrforderung der Gehilfen bewilligt und sich derart schadloß an ihren Auftraggebern gehalten haben, daß die Preise der Drucksachen in weit höherem Maße gestiegen sind, als es durch die tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt erscheint.

Biblische Lesebücher und biblische Geschichtsbücher für den Gebrauch im evangelischen Religionsunterricht. — Nach dem soeben erschienenen Heft 12 des »Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« hat der preußische Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten unterm 22. Oktober 1913 an die königlichen Provinzialschulkollegien und die königlichen Regierungen nachstehenden Erlaß gerichtet:

Nachdem von dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß eine Revision des Bibeltextes vorgenommen worden ist, muß der revidierte Text, wie ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 31. Januar d. J. — U III A 2213, U III usw. — bemerke, selbstverständlich auch den biblischen Lesebüchern und biblischen Geschichtsbüchern, die für den Gebrauch im evangelischen Religionsunterricht bestimmt sind, zugrunde gelegt werden; insbesondere müssen auch in diesen Büchern die bei der Revision vorgenommenen Abänderungen des bisherigen Bibeltextes berücksichtigt werden. Dadurch soll nicht ausgeschlossen werden, daß in den biblischen Lesebüchern für die Zwecke des Unterrichts teilweise eine andere Gestaltung des Bibeltextes eintritt; aus sachlichen und erzieherischen Gründen muß aber gefordert werden, daß solche Änderungen des Bibeltextes nicht ohne dringende Veranlassung erfolgen. Für die Textgestaltung in den biblischen Geschichtsbüchern bleibt maßgebend, daß das Erzählen biblischer Geschichten in einer dem Bibelwort sich anschließenden Ausdrucksweise zu geschehen hat.

Für die Durchführung der Abänderungen, die hiernach bei den bereits genehmigten und im Gebrauche befindlichen biblischen Lesebüchern und biblischen Geschichtsbüchern nötig werden, wird — von Ostern k. J. ab gerechnet — eine dreijährige Frist gewährt, soweit die Änderungen nicht schon früher bei der Neuauflage eines Buches vorgenommen werden können.

Ein 6. internationaler Meiereikongress wird im Juni nächsten Jahres in Bern abgehalten werden. Die Versammlungen werden unter der Leitung einer Vereinigung stehen, die den Namen Fédération Internationale de Laiterie führt und ihren Hauptsitz in Brüssel hat. Außerdem ist für den Kongress ein Ausschuß von Vertretern aller führenden Länder der Erde gebildet worden. Die Arbeiten der Versammlung werden in vier Sektionen getrennt sein, von denen die erste die Hygiene des Meiereiwesens, die zweite die chemischen und bakteriologischen Fragen, die dritte die Theorie der Bewirtschaftung und die vierte den Handel mit Meiereierzeugnissen umfassen wird.

Die Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft gegen die Konfiskationen von Künstlerkarten. — Gegen die Verfolgung der Wiedergaben plastischer Kunstwerke als unzüchtige Karten nimmt jetzt auch die Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft Stellung. In der außerordentlichen Hauptversammlung des Berliner Ortsvereins wurde dieser Tage einstimmig ein Antrag angenommen, in dem der Verein seine Enttäuschung über das bekannte Urteil des Berliner Gerichts und seine Begründung ausspricht und die weitere Stellungnahme in die Hände des Hauptvorstandes der Genossenschaft legt. Der von dem Akademiepräsidenten Prof. Mangel geleitete Hauptvorstand beabsichtigt, sich energisch auf die Seite der gemäßigten Künstler zu stellen. Auch die Delegiertenkonferenz der Genossenschaft, die im Januar in Berlin stattfindet, wird sich protestierend mit dem Vorgehen der Gerichte befassen.

Der Entwurf eines neuen deutschen Wechselrechts wird dem Reichstage demnächst zugehen. Dem Haager Abkommen über die Einführung eines einheitlichen internationalen Wechselrechts hat der Reichstag bereits im Sommer 1913 zugestimmt. Dieses Abkommen ist von den meisten Vertragsstaaten bereits ratifiziert worden. Nach dem Abkommen müssen alle Vertragsstaaten sechs Monate nach der Ratifizierung die neue Wechselordnung in Kraft treten lassen. Die Beratung des neuen Wechselrechts wird den Reichstag nicht lange Zeit in Anspruch nehmen, da der Entwurf seinem Inhalt nach bereits durch das Abkommen festgelegt ist.

Verein deutscher Papiergroßhändler. — Infolge Scheiterns der geplanten Konvention deutscher Papiergroßhandelsfirmen hat sich nunmehr ein Verein deutscher Papiergroßhändler gebildet, durch den die beteiligten Firmen in ähnlicher Weise die Hebung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu erreichen suchen wie durch eine Konvention. Der Sitz des neuen Vereins ist Berlin.

Neue Bücher, Kataloge etc.

Gute Bücher sind die besten Freunde des Menschen. — Auswahl der neueren Verlagswerke aus dem Verlage Theodor Gertenberg in Leipzig. Kl. 8°. 16 S. Berichtigung der Firma in No. 293.

Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Dem Mitinhaber und Geschäftsführer der Kameradschaft, Berlin, Herrn Hofbuchhändler Friedrich Gerßbach, wurde vom Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha die silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Jules Claretie †. — Der bekannte französische Schriftsteller Jules Claretie, Mitglied der Akademie, ist am 23. Dezember in Paris im Alter von 73 Jahren gestorben. Er veröffentlichte schon als Schüler des Lycée Bonaparte eine Novelle, wandte sich dann ganz der Belletristik zu und gehörte bald zu den beliebtesten Chroniqueurs, Kunst- und Theaterkritikern der Tagespresse. Durch eine Reihe von Romanen, von denen wir »Madeleine Bertin«, »Le train 17«, »Le troisième dessous«, »Puy joli« als die bekanntesten nennen, setzte er sich immer mehr in der Gunst des Publikums fest. Zugleich kultivierte er mit mehreren Werken, den patriotisch-sentimentalen oder tendenziös-antideutschen Schriften, das historische Genre und erstreckte schließlich seine Tätigkeit auch auf das Theater, wo er, ohne besonderen Erfolg, mit dem Stück »La famille des Gueux« debütierte. Erst später faßte er mit seinen geschichtlichen Tableaus aus der Zeit der großen Revolution: »Les Muscadins«, »Le régiment de Champagne« und »Les Mirabeaux« auf der Bühne festeren Fuß. Er wurde Ende 1885 zum Administrator der Comédie Française ernannt und im Januar 1888 in die Akademie aufgenommen. Er schrieb ferner die Romane »Brichanteau, comédien«, »L'Accusateur«, sein bestes Werk, und die patriotische Novellensammlung »Le Sang Français«. Seine an interessanten Erinnerungen reichen Wochenchroniken erschienen in zahlreichen Jahressbänden als »Vis à Paris«. Seine »Oeuvres complètes« erschienen seit 1897 in Paris.